



# EEG

## Europäische Euthanasie-Gegner in deutschsprachigen Ländern

EEG - Infodienst

Rundbrief 37

EEG - Infodienst

*Liebe Leser,*

*in der 1. Lesung eines Gesetzes zur Sterbehilfe im Deutschen Bundestag gab es vier Gesetzesvorschläge, eingebracht von Gruppen verschiedener Fraktionen. Auch wenn alle Vorschläge die organisierte, gewerbsmäßige Beihilfe zum Suizid ablehnen, sind drei der Vorschläge aus Sicht des Lebensrechtlers inakzeptabel, da sie für die weitgehende Freigabe der ärztlich assistierten Sterbe(nach)hilfe plädieren, auch wenn sich positive Ansätze finden.*

*Einzig der Vorschlag von „Sensburg und Dörfler“ fordert ein strafrechtliches Verbot. Mit einem neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch sollen Versuch, Anstiftung und Teilnahme an einer Selbsttötung verboten werden.*

*In der Information zu diesem Gruppenantrag heißt es dann aber: „In extremen Einzelsituationen, bei denen z.B. keine Schmerztherapie mehr greift und großes Leiden besteht, bietet das Strafrecht auch heute schon Möglichkeiten, mangels Schuld ganz von Strafe abzusehen.“ Das soll so bleiben. Und weiter: „Grundsätzlich ist Suizidassistenz verboten und nur in extremen Ausnahmefällen ist sie entschuldigt.“ Damit werden Einfallstore geöffnet für die Aufweichung des Verbots und die Verkehrung in dessen Gegenteil.*

***Vergessen wir nicht: Es gibt Unabstimmbares und kein Parlament der Welt hat das Recht, „Freiräume des Tötens“ zu schaffen und damit Gottes- und Naturrecht außer Kraft zu setzen.***

*Der Vorschlag von Sensburg und Dörfler wird wohl aller Voraussicht nach keine Mehrheit finden. Deshalb wäre zu fragen, warum die Initiatoren nicht einen in **allen Punkten** klaren und konsequenten Vorschlag eingebracht haben, um damit ein Zeichen zu setzen. Gewiss, die Medien wären darüber hergefallen, hätten versucht, ihn zu diskreditieren und als extrem abzustempeln.*

*Bemerkenswert ist, dass unter den Befürwortern von Euthanasie / Sterbe(nach)hilfe die Meinung vorherrscht, man könne eigentlich mit der gegenwärtigen Gesetzeslage zufrieden sein und es bestehe kein Grund zur Änderung. Lediglich seien einheitliche Richtlinien zur ärztlich assistierten Sterbehilfe bei den einzelnen Landesärztekammern anzustreben, was einer Verlagerung vom Strafrecht aufs Zivilrecht bedeutete. Will man damit den Ärzten den „Schwarzen Peter“ zuschieben? Wie viele von ihnen haben sich zu Tötungsspezialisten degradieren lassen! **Erinnert sei daran, dass jährlich mindestens 100 000 ungeborene Kinder von Medizinerinnen getötet werden.***

*Liebe Leser, hier passt wieder mein Lieblingsspruch: „Herr, es ist aussichtslos, aber Du bist allmächtig!“*

Ihr

Walter Ramm

### Aus dem Inhalt:

Überlegungen zum Kampf um die Sterbe(nach)hilfe	S.2
Begriffsbestimmung: Euthanasie	S.3
Die palliative Sedierung	S.4
Entsolidarisierung	S.4
Vorsorge für die Sterbestunde	S.4

### WIE WEISE ...

war doch der geniale Leibarzt des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. sowie von Goethe und Schiller, der Arzt Christoph-Wilhelm Hufeland, der vor fast 200 Jahren mahnte: „Wenn ein Kranker von unheilbaren Übeln gepeinigt wird, wenn er sich selbst den Tod wünscht, wenn Schwangerschaft Krankheit und Lebensgefahr erzeugt, wie leicht kann da selbst in der Seele des Besseren der Gedanke aufsteigen: Sollte es nicht erlaubt, ja sogar Pflicht sein, jenen Elenden etwas früher von seiner Bürde zu befreien oder das Leben der Frucht dem Wohle der Mutter zu opfern? Soviel scheinbar Gutes es für sich hat, so sehr es selbst durch die Stimme des Herzens unterstützt werden kann, so ist es doch falsch; und eine darauf gegründete Handlungsweise würde im höchsten Grade Unrecht und strafbar sein. **Sie hebt geradezu das Wesen des Arztes auf. Er soll und darf nichts anderes tun, als Leben erhalten - ob es ein Glück oder ein Unglück sei, ob es Wert habe oder nicht, das geht ihn nichts an. Und maßt er sich einmal an, diese Rücksichtnahme in seinem Berufe aufzugeben, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird zum gefährlichsten Menschen im Staate!**“

*Auch heute noch tragen viele Einrichtungen, Arzthäuser, Krankenhäuser, Krankenpflegeschulen den Namen von Hufeland!*

# Überlegungen zum Kampf um die Sterbe(nach)hilfe

## GENAU HINSCHAUEN

Von der "Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben" (DGHS) selbst wird betont, dass die DGHS ihre "Offenheit für den Hospizgedanken" zeigt, indem empfohlen wird, dass Mitglieder der DGHS sich auch in Hospizen engagieren. Was bedeutet, dass man genau hinschauen sollte, weil tatsächlich nicht überall Hospiz drin ist, wo Hospiz drauf steht. Vermutlich ist es nicht so hoch gegriffen - auch andere Erfahrungen belegen das -, ein wachsames Auge auf diese "freidenkerischen Organisationen", wie DGHS, "Humanistischer Verband Deutschlands (HVD)", "Humanistische Union (HU)", "Dignitas" und andere zu werfen, die wohl in der Auseinandersetzung um Euthanasie/Sterbe(nach)hilfe sich eine ähnliche gesellschaftliche Funktion anmaßen, wie seinerzeit in den 70er/80er Jahren die sich so nennende "Pro Familia" bei der Erringung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Abtreibungstötung. Übrigens, es gibt auch Hospize der Humanisten und Freidenker. Deren Ausrichtung dürfte ziemlich klar sein. Deshalb sollte man alles tun - gerade auch von Hospizseite, sich von solchen Tendenzen abzugrenzen, um den guten Namen und die gute Arbeit nicht aufs Spiel zu setzen!

## GLEICHE METHODIK

Wer von der älteren Generation erinnert sich nicht an die Kampagne 1971 im Stern: "Wir haben abgetrieben!" Damals war es die Absicht der Initiatoren, vor allem mit dem "Bekenntnis" von prominenten Frauen den Staat in die Knie zu zwingen und die Abtreibungstötung freizugeben. Da machte es auch nichts, dass so manches "Bekenntnis" seinerzeit eine Lüge war, z.B. war Alice Schwarzer nie schwanger. Unter dem Titel „Ärzte sollen helfen dürfen! Mediziner und Prominente zeigen Gesicht für die Gewissensfreiheit bei der Freitodbegleitung“

heit bei der Freitodbegleitung“ trat nun die DGHS mit ihrer Zeitschrift „Humanes Leben Humanes Sterben“ (August 2012) in die alten Fußspuren und zeigte auf dem Titelblatt in gleicher Weise Bilder von Befürwortern der Sterbe(nach)hilfe. Die Absicht der Humanisten und Freidenker, das Ti-

DGHS Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben 32. Jahrgang · 2012-3



telblatt ihrer Kampfschrift mit mehr oder weniger "Prominenten" zu zieren, scheint bewusst gewählt. - Nun, Humanisten verpacken ihre Forderungen eben "human". Hier ein Zitat von einem, der "Gesicht" gezeigt hat: Dr. med. Uwe-Christian Arnold, der in letzter Zeit sein "Gesicht" in vielen TV-Beiträgen gezeigt hat und bekennt, dass er schon hunderte Patienten "gestorben" hat: "Als Arzt bin ich verpflichtet, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Vom Anfang bis zum Ende des Lebens habe ich jedem Menschenleben mit Ehrfurcht, Empathie, Toleranz und Achtung zu begegnen. Darum ist für mich auch die Hilfe am Ende des Lebens mit all seinen Formen einschließlich der Assistenz bei der gewünschten, frei verantworteten und selbst durchgeführten Beendigung desselben ärztliche Aufgabe und Pflicht." Human?

## WIRKLICH HUMAN?

Längst wird argumentiert, dass eine professionelle Suizidbeihilfe "human" sei, weil sie "sicher tödlich" sei, und so der Gesellschaft helfe, enorme Kosten zu sparen und - ganz nebenbei - dass die Züge der Bahn pünktlicher verkehren, weil sich weniger Selbstmörder vor den Zug werfen. Die international arbeitende Schweizer "Sterbe(nach)hilfe"-Organisation "Dignitas", was soviel wie "Würde" heißen soll, behauptet, dass in Deutschland jährlich 588.000 Suizidversuche scheiterten.

## ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT/SELBSTBESTIMMUNG?

Der beständige Verweis auf "Entscheidungsfreiheit", "Selbstbestimmung" oder "Autonomie" ist ein übler Trick und Irreführung von Seiten der Euthanasielobby. Der Schritt zur "Fremdbestimmung" ist genau so kurz wie in den dreißiger Jahren, als Euthanasie zunächst auch ganz freiwillig war.

Die Praxis in den sog. "fortschrittlichen" Ländern, z.B. Holland und zwischenzeitlich auch bei uns, zeigt das doch jetzt bereits ganz deutlich. Es wird viel von "Selbstbestimmung" oder "Autonomie" beim und zum Sterben gesprochen. Aber der Herr über Leben und Tod sagt im Evangelium dem reichen Mann, der glaubt, "ausgesorgt" zu haben: "Du Narr, noch in dieser Nacht wird man dein Leben von dir fordern!" (Lk 12,20.) "Du Narr!" würde Er sicher auch zu dem CDU-Abgeordneten Dr. Faust sagen, der in einer Bundestagsdebatte erklärte: "Wenn der Tod als späterer Gast an meine Tür klopfte, dann liegt es an mir, ob ich ihn einlasse!" Habe ich mir etwa die Krankheit selbst ausgesucht, die mir den Tod bringt? - Selbstbestimmung? Eine Palliativversorgung muss ich mir von der Krankenkasse oder der Pflegeversicherung genehmigen lassen. - Selbstbestimmung? Gerade das Sterben ist ein Vorgang, der nicht "selbstbestimmt" ist!

## Begriffsbestimmung: Euthanasie

### EUTHANASIE

Der Begriff "Euthanasie" wird in Deutschland und Österreich aus historischen Gründen weitgehend vermieden. Bis in theologische Nachschlagewerke und bischöfliche Stellungnahmen wird überwiegend von "Sterbehilfe", manchmal auch von „Sterbebegleitung“ im Sinne von Euthanasie gesprochen. Anders im angloamerikanischen Sprachgebrauch, dort verwendet man unbefangen den Begriff Euthanasie.

Wenn schon die sog. Bioethiker von der "Ethik der Qualität des Lebens" sprechen, sollten wenigstens kirchliche Vertreter sich nicht scheuen, die besseren, verständlicheren Begriffe zu verwenden und in moraltheologischer Tradition von der "Heiligkeit des Lebens" sprechen.

Dagegen sieht der australische Bioethiker Peter Singer keine Veranlassung, die traditionellen Begriffe zu verwenden. Er tritt für die "Entscheidungsfreiheit des Einzelnen" ein und spricht nicht, weil verwirrend, von aktiver, passiver, direkter aktiver oder passiver, indirekter aktiver oder passiver Sterbehilfe. Das ist für ihn "irrelevant". Seine Unterscheidungskriterien sind:

1. Die freiwillige Euthanasie
2. Die unfreiwillige Euthanasie
3. Die nicht freiwillige Euthanasie

Die erste geschehe auf Verlangen der Person. Wobei sich bei ihm die Frage stellt: Wer ist eigentlich Person? Nach seiner Auffassung gibt es Menschen, die keine Personen sind und auch Personen, die keine Menschen sind!

Die zweite, wenn die Person fähig ist, dem eigenen Tod zuzustimmen, das aber nicht tut.

Die dritte, die immer häufiger angenommen wird (betreffend die "Patientenverfügung"), wenn die Person nicht fähig ist, dem eigenen Tod selbst zuzustimmen und aufgrund des "mutmaßlichen Willens" getötet wird.

Für Peter Singer ist nur das zweite Kriterium, die "unfreiwillige Euthanasie", inakzeptabel.

Aber wir wissen: Aus dem erklärten Willen wird zunächst der "mutmaßliche Wille" und dann der "gemutmaßte Wille" des Betroffenen!

### BESETZTE ODER NEU INTERPRETIERTE BEGRIFFE

Anders als in anderen europäischen Ländern spricht man im deutschen Sprachraum - aus verständlichen Gründen - nicht von Euthanasie sondern von "Sterbehilfe", selbst im Gesetz. Umgangssprachlich gibt es in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Begriffen: Sterbehilfe - Freitod und Beihilfe zum Freitod (Suizid).

Jetzt sind wir bereits soweit, dass man sogar von "Selbstmord" nicht mehr reden darf, sondern "nur" von "Freitod" - Erlösungstod - Gnadentod - sanftem Tod - schmerzfreiem Tod - Mitleidstötung - humanem Sterben - Leidhilfe - Töten aus Barmherzigkeit - Leidminderung - Töten auf Verlangen - Abbruch von Behandlung - Nichtaufnehmen von Behandlung - Verkürzung des Lebens - Grenzen der Behandlungspflicht - Liegenlassen (bei behinderten Neugeborenen, die während der Schwangerschaft nicht entdeckt wurden). Selbst ein

Begriff wie Sterbebegleitung (der ja eigentlich etwas ganz anderes bedeutet) wird in diesem negativen Sinne verwendet, schlicht besetzt.

In der öffentlichen Diskussion geht es zumeist um "aktive" Sterbehilfe, die angeblich "niemand" will. Die sog. "passive" Sterbehilfe steht kaum zur Diskussion. Sie scheint juristisch und moralisch akzeptiert. Der Jurist Rainer Beckmann schreibt:

"Mit Blick auf das Strafrecht erscheint diese Abgrenzung (aktiv/passiv) nicht nur als unglücklich, sondern sogar als irreführend. Straftatbestände können grundsätzlich sowohl durch Tun (aktiv) als auch durch Unterlassung (passiv) erfüllt werden."

Von der Behandlung bis zur Tötung sind es manchmal nur "wenige Tropfen". Das nennt man dann "passive Sterbehilfe". Die Grenze zwischen der Erhöhung einer Dosis Morphin und direkter aktiver Sterbehilfe verschwimmt in der Praxis des Alltags und selbst der Nationale Ethikrat stellt fest, dass die gebräuchlichen Begriffe missverständlich sind.

### VORTRÄGE

ZU DEN THEMEN

**EUTHANASIE/STERBEHILFE,  
PATIENTENVERFÜGUNG,  
VORSORGEVOLLMACHT,  
ORGANSPENDE/HIRNTOD**

Gerne kommen wir zu Ihnen in Ihre Pfarrgemeinde, Ihren Hauskreis, Ihren Verein oder zu beliebiger Zusammenkunft. Kosten entstehen Ihnen keine. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0049-(0)6201-2046

Fax: 0049-(0)6201-23848

e-Mail: [post@aktion-leben.de](mailto:post@aktion-leben.de)

**Wir kommen nach  
Deutschland, Österreich  
und in die Schweiz.**

### Impressum

**EEG-Infodienst:**

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

EEG - Europäische Euthanasie-Gegner, c/o Aktion Leben e.V., Steinklingener Str. 24, D-69469 Weinheim, Tel.: 0049-(0)6201-2046.

Adresse für **Österreich**: Wiener Str. 262 A, A-4030 Linz

Adresse für die **Schweiz**: c/o Knüsel, Battenmatt, CH-6344 Meierskappel  
Erscheint in unregelmäßigen Abständen, Bezug (auch in größerer Menge) kostenlos, Spenden erbeten.

**Internet:**

<http://www.aktion-leben.de>

**Spendenkonto Deutschland:**

Volksbank Überwald-Gorxheimetal eG

BIC: GENODE51ABT

IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

**Spendenkonto Österreich:**

Oberbank, Linz

BIC OBKLAT2L

IBAN AT75 1500 0007 7130 5513

**Spendenkonto Schweiz:**

PostFinance Konto 60-751865-1

International: BIC POFICHBEXX

IBAN CH95 0900 0000 6075 1865 1

## Die palliative Sedierung

Alexander Schreiber sagt im Vorwort der zweiten Auflage seines Buches „**Die palliative Sedierung - Pflege in der Grauzone zur Euthanasie**“:

„Die palliative Sedierung kann zur verschleierte aktiven Sterbehilfe missbraucht werden. In den Niederlanden wird diese Methode unter **gleichzeitigem** Entzug von Nahrung und Flüssigkeit bereits bevorzugt zur Euthanasie eingesetzt. Mit einer Überdosierung beruhigender Medikamente wird dabei auf heimtückische Weise ein scheinbar friedvolles und ‚humanes‘ Sterben vorgetäuscht.

Aufgrund der dunklen Vergangenheit des Dritten Reiches rufen in Deutschland die Forderungen nach aktiver Sterbehilfe noch immer berechtigte Empörung hervor. Hospiz- und Palliativeinrichtungen haben sich in den letzten 30 Jahren großes Vertrauen und das Verdienst erworben, unheilbar Kranke und Sterbende **fachlich kompetent und vor allem würdevoll** zu versorgen und dadurch dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe entgegenzuwirken.

ken.“ Dann heißt es weiter: „In Wirklichkeit sind die palliativen Einrichtungen und der Hospizgedanke in Deutschland stark bedroht. Die Ursache liegt in der Gleichschaltung der Abrechnung nach DRG (Diagnosed Related Groups), einem Fallpauschalensystem, auf welches seit 2003 alle klinischen Einrichtungen umgestellt werden.

Bisher waren Palliativstationen als ‚besondere Einrichtungen‘ vor dieser profit- und leistungsbezogenen Abrechnung verschont. Spätestens ab 2014 soll damit bundesweit Schluss sein.

Mit den DRG's beginnt das Geschäft mit dem Tod; besonders profitabel ist der frühe Tod! Überschreitet der unheilbar Kranke dagegen die Liegezeit von nur 14 Tagen, wird die Betreuung des Sterbenden zum ‚Minusgeschäft‘ für die Einrichtung.“ **Anmerkung:** Oder man muss einen „Neuen Fall“ konstruieren. Das Buch **„Die palliative Sedierung“** können Sie auch bei uns bestellen. Ebenfalls vom gleichen Autor ein Informationsblatt: **„Die Falle ‚Fallpauschale‘“**.

## Vorsorge für die Sterbestunde

### DIE STERBESTUNDE

Sie ist die letzte Stunde, die für uns alle einmal schlägt. In dem Büchlein **„Die letzten Dinge“** (**Anmerkung: Siehe Bestellkarte**) heißt es: „Man kann versuchen sie zu verdrängen, aber sie lässt sich nicht verdrängen. (...) Sie ist die wichtigste Stunde unseres Lebens, denn sie ist, ob man glaubt oder nicht, die Stunde der Entscheidung. Deshalb sollte die Sorge um eine gute Sterbestunde uns mindestens ebenso wichtig sein wie die Sorge um Gesundheit, Ansehen und Wohlergehen. (...) Die richtige Einstellung zum Tod bewirkt eine seelische Entspannung. An die Stelle ängstlicher Ungewissheit tritt eine ruhige Erwartung, verbunden mit einem mächtigen Ansporn zu einem guten Leben. (...) Es ist klar, wer Gott als Schöpfer und als Herr über Leben und Tod anerkennt, wird andere nicht töten und auch sich selbst nicht.

Natürlich werden wir nicht urteilen über andere, die in dunklen Stunden **„Dummheiten“** machen. (...) Aber den Selbstmord müssen wir klar und deutlich verurteilen, auch wenn er beschönigend **‘Freitod‘** oder dergleichen ge-

nannt wird. Ebenso verwerflich sind die Beihilfe, welcher Art auch immer, zum Selbstmord und jede Form von **‘Euthanasie‘**. Deutlich muss man sagen: Es gibt kein unwertes Leben! (...) **Was muss man tun, um gut zu sterben? Die Antwort ist nicht schwierig: Um gut zu sterben, muss man gut leben.“**

Nicht nur viele Weltmenschen, sondern leider auch immer mehr Christen wünschen sich den Tod vor allem **„kurz und schmerzlos“**. Gut ist es, wenn sie an jedem Tag darauf vorbereitet sind! In der Allerheiligenlitanei beten wir: **„Vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tod bewahre uns o Herr!“** Und wir kannten früher aus dem Unterricht noch die Antwort auf die 1. Katechismusfrage **„Wozu sind wir auf Erden?“** auswendig: **„Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben und ihm zu dienen und einmal in den Himmel zu kommen!“** Heute vertun allzu viele ihre Zeit mit der sogenannten Sinnfrage!

Wie können wir uns vorbereiten? In dem wir unsere Todesstunde mit all ihren Umständen vertrauensvoll in Gottes Hand legen! Vielleicht beten wir in Zukunft viel bewusster das **„Ge-**

## Entsolidarisierung

Wird einmal Euthanasie/Sterbe-(nach)hilfe als Option, als Möglichkeit gesehen und anerkannt, dann wird die angebliche **„Wahlfreiheit“** nicht mehr gegeben sein. Der Druck aus dem gesamten Umfeld wird zunehmen und in der Gesellschaft wird sich ein Denken einschleichen, dass doch alles viel billiger und einfacher gehen könne. Man wird sagen: **„Warum sollen wir uns diesen ganzen finanziellen und menschlichen Aufwand mit der Sterbebegleitung eigentlich antun, wenn es doch die Euthanasie/Sterbe-(nach)hilfe als scheinbar billige und bequeme Alternative gibt.“**

Alte und kranke Menschen fallen - weil Familienstrukturen kaum noch existieren - mehr und mehr der Gesellschaft zur Last. Deshalb werden sich diese Menschen fragen lassen müssen, warum sie von den **„gesetzlichen Möglichkeiten“** der **„Sterbehilfe“** keinen Gebrauch machen, wenn es diese Möglichkeiten gibt, wenn sie straffrei oder gar legal zu haben sind.

Wäre Tötung auf Verlangen in bestimmten Fällen gesetzlich erlaubt, käme es in der Folge mehr und mehr zu einer moralischen Akzeptanz und Kranke hätten dann gegebenenfalls die **„Pflicht“** darum zu bitten. Wer ein Recht auf den **„eigenen“** Tod beansprucht, sieht sich gegebenenfalls auch gedrängt, davon Gebrauch zu machen. Aus dem **„Recht auf Leben“** wird dann leicht die **„Pflicht zu sterben“**.

grüßet seist du, Maria (...), bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.“

## DIE ÜBERNATÜRLICHE VORSORGE

Der katholische Welt-Katechismus (KKK) schreibt im Kapitel 2280: **„Jeder ist vor Gott für sein Leben verantwortlich. Gott hat es ihm geschenkt. Gott ist und bleibt der höchste Herr des Lebens. (...) Wir sind nur Verwalter, nicht Eigentümer (...). Wir dürfen darüber nicht verfügen.“**

**Anmerkung:** Ein kleiner, kurz zusammengefasster Katechismus kann bei uns angefordert werden, (siehe Bestellkarte)